



# Fakten erläutern statt Panik verbreiten! Was passiert bei einem Beitritt zum Arbeitgeberverband?

16. März 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

im Bereich der Charité verdichten sich Gerüchte und Hinweise, dass die Charité einen Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Berlin und damit eine endgültige Bindung an das Tarifrecht des TVöD der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) plant. Schon bisher entsprechen TV Charité und Entgelttarifvertrag Charité (ETV) weitgehend den Regelungen des TVöD. Es gibt aber auch Unterschiede, die wir gerne erläutern. Eins vorweg: Die Verbreitung von Panik ist absolut unnötig!

## Arbeitszeit und Jahressonderzahlung

Der TVöD-VKA unterscheidet im Bereich der Arbeitszeit und der Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) noch nach Tarifgebiet Ost und West. Die Arbeitszeit beträgt im TVöD-VKA im Bereich Ost 40 Wochenstunden, die Jahressonderzahlung ist geringer. Im TV Charité hatten wir diese Unterschiede beseitigt. Unabhängig von der Beschäftigung an einem Campus im Ost- oder Westteil Berlins gelten für alle Charité-Beschäftigten die Regelungen des Tarifgebiets West. Wir haben deshalb die Charité um schriftliche Stellungnahme zu dieser Problematik gebeten. Die Antwort der Charité ist eindeutig! Die Charité steht weiterhin zu ihrem Wort, für alle Beschäftigten Tarifrecht West anzuwenden – auch nach einem Beitritt zum Arbeitgeberverband. Das bedeutet keine Anhebung der Arbeitszeit, keine Absenkung der Jahressonderzahlung!

## Weitere Unterschiede zwischen TV Charité / ETV und TVöD

Im TV Charité sind Regelungen enthalten, die sich positiv vom TVöD abheben. Dafür wurde im TV Charité auf die Zahlung der leistungsorientierten Bezahlung / § 18 TVöD (1 % des Jahresbruttos für jeden Beschäftigten) verzichtet. TV Charité und ETV können von beiden Seiten zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden.

### Rufbereitschaft:

Der TV Charité sieht den Ausgleich auch in Freizeit und nicht nur in Geld vor

### Wechselschicht-/Schichtzulage:

Im TV Charité wird Teilzeitbeschäftigten die volle Zulage gewährt.

### Rückholen aus dem Frei:

Der TV Charité gewährt im Gegensatz zum TVöD Einsatzprämie und Zeitgutschrift.

### Einmalzahlung bei Fachweiterbildung:

Dies sieht der TVöD nicht vor.

### Funktionszulage für Pflegekräfte (ITS, OP, Anästhesie):

Dies sieht der TVöD nicht vor. Diese Regelung tritt nach dem ETV am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

**Wenn die Charité in den KAV Berlin eintreten will, kann das rechtlich nicht verhindert werden. Ein Beitritt muss deshalb von uns tarifvertraglich gestaltet werden. Dies haben wir der Charité bereits mitgeteilt.**

mitglieder-info

## Hintergrund

Der TV Charité und der ETV sind zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Beiden vorausgegangen ist eine harte Tarifauseinandersetzung mit schwierigen Verhandlungen und Arbeitskampf. Letztlich konnte mit den Arbeitgebern die vollständige Angleichung an den Flächentarifvertrag (TVöD-VKA) erreicht werden. Dieser Angleichungsprozess ist nahezu vollständig abgeschlossen.

Der TV Charité und der ETV sind von beiden Tarifvertragsparteien erstmalig zum 31. Dezember 2016 kündbar. Es ist davon auszugehen, dass diese Kündigung ausgesprochen wird.

## Wir kämpfen für die Mitglieder der gkl berlin! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

### Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**. Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <b>dbb beamtenbund und tarifunion</b>	Beschäftigt als:		
	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in	
Bestellung weiterer Informationen		<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="text" value="Name"/>		<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
<input type="text" value="Vorname"/>		<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.	
<input type="text" value="Straße"/>		<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.	
<input type="text" value="PLZ/Ort"/>		<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.	
<input type="text" value="Dienststelle/Betrieb"/>		<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.</small>	
<input type="text" value="Beruf"/>		Datum / Unterschrift _____	
<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</small>			